

## Burka bleibt erlaubt

**Verschleierung** Die Burka wird in der Schweiz vorerst nicht verboten. Der Ständerat hat gestern die Initiative von Nationalrat Walter Wobmann (SVP/SO) abgelehnt. Diese wollte in der Verfassung verankern, dass niemand sein Gesicht im öffentlichen Raum verhüllen darf.

Im Ständerat wiesen die Gegner darauf hin, dass Burka und Nikab in der Schweiz selten anzutreffen seien. Ihretwegen drohten nun aber nationale Kleidervorschriften, so Andrea Caroni (FDP/AR). Das widerspreche den freiheitlichen Grundsätzen. Die Ständesvertreter betonten zudem, die Kompetenz liege bei den Kantonen. Im Appenzellerland beispielsweise gebe es mehr Nacktwanderer als Burkatragenden, sagte Caroni. Deswegen habe das Parlament aber kein nationales Nacktwandererverbot erlassen. Ein weiteres Argument war der Tourismus. Er selbst würde nie im Leben solche Kleidung tragen, sagte Hans Stöckli (SP/BE). Ein Verbot wäre zudem ein Problem für den Tourismus.

Für die Initiative machte sich Thomas Minder (parteilos/SH) stark. Er wies darauf hin, dass bereits 15 Länder ein solches Verbot erlassen hätten. Der Grund sei klar: «Die Bevölkerung fühlt sich unwohl, wenn Personen sich verhüllen», sagte Minder.

### Nun wird wohl das Volk entscheiden

Der Nationalrat hatte der Initiative im Herbst äusserst knapp zugestimmt. Nach dem Nein im Ständerat kommt es nun voraussichtlich zu einer Volksabstimmung: Das «Egerkinger Komitee» um Wobmann hat die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» lanciert. Die Initianten haben bis am 15. September 2017 Zeit, die nötigen 100 000 gültigen Unterschriften zu sammeln. Nach Angaben von Rednern im Ständerat sind bereits 70 000 Unterschriften zusammengesammelt. (sda)

## Räte bei Finanzen fast einig

**Sparpaket** Beim Stabilisierungsprogramm nähern sich die Räte einer Einigung an. Der Ständerat hat gestern eingelenkt und sich für zusätzliche Sparmassnahmen beim Bundespersonal ausgesprochen. Die Bundesverwaltung muss 2018 im Eigenbereich gegenüber dem Finanzplan 243,4 Millionen Franken sparen. Für das Jahr 2019 beläuft sich der Betrag auf 249,8 Millionen Franken. Das sind je 100 Millionen Franken mehr, als der Bundesrat ursprünglich vorgeschlagen hatte. In der Zwischenzeit beschloss die Regierung allerdings zusätzliche Einsparungen von 150 Millionen Franken für 2018. Finanzminister Ueli Maurer plädierte daher für die Nationalratsversion. Der Ständerat lenkte unter anderem deshalb ein, weil Maurer im Verlauf der Beratungen zugesichert hatte, auf die umstrittene Schliessung von Zollstellen zu verzichten. Uneinig sind sich die Räte noch bei den Integrationsbeiträgen an die Kantone. Der Ständerat hat an seinem früheren Beschluss festgehalten und eine Kürzung abgelehnt. Auch eine Kürzung der Gelder für die individuellen Prämienverbilligungen lehnt er weiterhin ab. (sda)

# «Ich tendiere zu einem Verbot»

**Schweiz-Türkei** Im Gegensatz zum Bund spricht sich Ex-Diplomat Paul Widmer dafür aus, die geplanten Auftritte türkischer Politiker zu untersagen. Diplomatische Verstimmungen müsse die Schweiz in Kauf nehmen.

Interview: Tobias Bär

**Paul Widmer, türkische Minister und Parlamentarier wollen vor Landsleuten in der Schweiz für die Verfassungsreform von Erdogan werben. Soll ihnen die Schweiz eine Plattform bieten?**

Es ist grundsätzlich an der Schweiz zu entscheiden, welche Tätigkeiten sie auf ihrem Territorium dulden will und welche nicht. Gegen ein Verbot spricht das Recht auf Meinungsäusserungsfreiheit. Dieses wurde in den vergangenen Jahren hierzulande sehr hoch gewichtet. Und als die Schweiz einmal davon abwich, indem sie den türkischen Nationalisten Dogu Perinçek wegen Rassendiskriminierung verurteilte, da wurde sie vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt.

**Perinçek hat den Genozid an den Armeniern gelehrt. Das Werben für eine Verfassungsreform ist vergleichsweise harmlos und darf demnach erst recht nicht untersagt werden.**

Es gibt Gründe, die für ein Verbot sprechen. Zum Beispiel den, dass sich die Gegner der Reform nicht im gleichen Ausmass an ihre Landsleute wenden können, weil viele von ihnen im Gefängnis sitzen. Das muss man berücksichtigen. Ich tendiere deshalb zu einem Verbot.

**Und wie soll dieses durchgesetzt werden? Es ist ja kaum denkbar, dass die Schweiz dem türkischen Aussenminister die Einreise verweigert?**

Nein, das würde auf jeden Fall zu weit führen. Wollen die Behörden einen Auftritt untersagen, dann gibt es dafür nur eine mögliche Begründung: die Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit. Dass das ist in diesen Fällen nicht an den Haaren herbeigezogen wäre, haben die heftigen Auseinandersetzungen zwischen Kurden und Türken im Herbst 2015 in Bern gezeigt.

**Auch die Zürcher Regierung spricht sich gegen den Auftritt des türkischen Aussenministers aus. Sie macht Sicherheitsbedenken geltend. Ist es nicht Aufgabe der Behörden, die Sicherheit ausländischer Minister zu gewährleisten?**

Wenn es sich um einen offiziellen Auftritt handelt, dann ist es sogar



Der türkische Aussenminister Mevlut Cavusoglu besuchte die Schweiz im November. Er traf sich mit Bundesrat Didier Burkhalter. Bild: Anthony Anex/KEY (Kehrsatz, 3. November 2016)

ihre Pflicht. Der Besuch des türkischen Aussenministers war aber als Treffen mit türkischen Generalkonsulen und mit Mitgliedern der türkischen Gemeinschaft angekündigt. Er wurde also nicht als offizieller oder öffentlicher Anlass ausgewiesen.

**In Deutschland haben die Behörden solche Auftritte untersagt. Das hat zu schwe-**

**ren Verstimmungen geführt. Müsste auch die Schweiz mit einem diplomatischen Zerwürfnis rechnen?**

Angesichts der scharfen Politik, welche die Türkei derzeit betreibt, würde ein Auftrichtsverbot die diplomatischen Beziehungen sicher belasten. Aber wenn die Behörden gute Gründe für ein Verbot vorbringen können, dann muss man das vielleicht in Kauf

nehmen. Es geht um einen innertürkischen Konflikt. Weder Deutschland noch die Schweiz haben ein Interesse daran, dass dieser auf ihrem Staatsgebiet ausgetragen wird.

**Der Innerrhoder CVP-Nationalrat Daniel Fässler will Auftritte ausländischer Redner an politischen Veranstaltungen einer Bewilligungspflicht unterstellen. Was halten Sie von dieser Forderung?**

Ich habe Verständnis dafür. Mit Blick auf die jüngere Vergangenheit stellt sich tatsächlich die Frage, ob eine solche Bewilligungspflicht eingeführt werden soll, wie sie bis zum Ende der 1990er-Jahre gegolten hat.

**Türkische Diplomaten, darunter offenbar die Nummer zwei der türkischen Botschaft in Bern, haben aus Angst vor Repressionen des Erdogan-Regimes in der Schweiz Asyl beantragt. Darf die Sorge um die diplomatischen Beziehungen eine Rolle spielen bei der Beurteilung dieser Asylgesuche?**

Das ist eine delikate Ausgangslage. Wenn die Diplomaten an Leib und Leben bedroht sind, dann dürfen sie nicht in die Türkei zurückgeschickt werden. Und diese Gefahr besteht, wenn man sich anschaut, wie die Erdogan-Regierung mit angeblichen Anhängern der Gülen-Bewegung umgeht. Gewährt die Schweiz diesen Personen aber Asyl, dann sind diplomatische Verwerfungen garantiert. Eine Möglichkeit wäre, mit der Behandlung der Asylgesuche zuzuwarten und auf Zeit zu spielen.

### Zur Person

Paul Widmer war unter anderem Botschafter in Kroatien und Jordanien. Heute ist er Lehrbeauftragter für internationale Beziehungen an der Uni St. Gallen.

«Die Schweiz hat kein Interesse daran, dass dieser innertürkische Konflikt auf ihrem Staatsgebiet ausgetragen wird.»



Paul Widmer alt Botschafter

## Cavusoglu tritt wohl doch noch auf

**Spannungen** Der Besuch des türkischen Aussenministers Mevlut Cavusoglu stellt laut Bund keine ausserordentliche Bedrohungslage dar. Wie das Departement für auswärtige Angelegenheiten gestern mitteilte, lägen deshalb keine Gründe für ein Verbot dieses Besuchs und eine Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit vor.

Trotzdem sagte das Hilton-Hotel in Zürich-Opfikon die für Sonntag geplante Veranstaltung mit dem türkischen Aussenminister ab – wegen Sicherheitsbe-

denken. Ein Auftritt von Cavusoglu in der Schweiz ist aber weiterhin nicht ausgeschlossen. Dem Vernehmen nach läuft die Suche nach einem Ersatzort für den Auftritt.

Ein anderer Anlass mit einem hohen türkischen Politiker warf gestern ebenfalls hohe Wellen: Für Freitagabend war in Zürich ein Auftritt von Hursit Yildirim, Parlamentarier und Vizepräsident der Regierungspartei AKP Istanbul, geplant. Er hätte ebenfalls vor Landsleuten für die Volksabstimmung über die Ver-

fassungsreform werben wollen, die die Macht von Präsident Erdogan ausweiten würde. Laut «Tages-Anzeiger» hat die Stadt Zürich diesen Propagandaauftritt gestern gestoppt.

Ein Gemeinschaftsraum einer städtischen Liegenschaft war für eine angebliche Familienfeier gebucht worden. Da in Gemeinschaftsräumen jedoch keine politischen Veranstaltungen erwünscht seien, habe die Stadt die Bewilligung zurückgezogen. In Bern löst die Abstimmungsoffensive der türkischen Regierungs-

partei Unmut aus. «Beim Auftritt des Aussenministers geht es um Staatspropaganda, nicht um die freie Meinungsäusserung», sagt der Präsident der ausserpolitischen Kommission des Nationalrats, Roland Büchel (SVP/SG).

### Motion fordert Auftrichtsverbot

Auftrieb erhält eine Motion von Nationalrat und Regierungsrat Daniel Fässler (CVP/AI), der ein Verbot von Auftritten politischer Redner in der Schweiz verlangt. Bis 1998 waren solche Anlässe in

der Schweiz untersagt. Nach dem Ende des Kalten Kriegs sah der Bundesrat keine Notwendigkeit mehr für das Verbot und hob es auf. Heikel sind die aktuellen Diskussionen über die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Türkei. Konfliktpotenzial bergen auch die Asylgesuche, die türkische Diplomaten derzeit in der Schweiz einreichen. Der Bundesrat hat am Montag im Nationalrat bestätigt, dass «vereinzelt Inhaber türkischer Diplomatenpässe» ein Asylgesuch eingereicht hätten. (tga/ffe)